

Sitzungsvorlage

Nummer: 075/2019
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 5 ö

Gemeinderat

Sitzung am 22.07.2019 öffentlich

**Teckschule
Umsetzung DigitalPakt**

Anlage 1 - Medienentwicklungsplan Teckschule

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Digitalisierung der Teckschule im Rahmen des DigitalPaktes entsprechend dieser Sitzungsvorlage umzusetzen. Hierfür wird ein Budget von maximal **120.000 €** in den Haushaltsjahren 2019/2020 zur Verfügung gestellt und zur Bewirtschaftung freigegeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die möglichen Zuwendungen des Bundes und des Landes hierfür zu beantragen und in Anspruch zu nehmen.
3. Der Gemeinderat bewilligt eine/n über-/außerplanmäßige/n Aufwand/Auszahlung in Höhe von **100.000 €** gemäß § 84 GemO. Die Finanzierung ist im Rahmen eines I. Nachtragshaushaltsplanes 2019 sowie im Haushaltsplan 2020 darzustellen.

II. Begründung

Für die Digitalisierung der Schulen in Baden-Württemberg stellen der Bund und das Land Baden-Württemberg Fördermittel zur Verfügung.

Durch das Land Baden-Württemberg werden 150 Mio. € bereitgestellt. Dazu kommen Bundesmittel im Zeitraum bis 2023 von 650,64 Mio. €. Durch das Land wurden bereits pauschal 75 Mio. € im Rahmen der 2. Teilzahlung im Kommunalen Finanzausgleich 2019 an die Kommunen auf der Grundlage von § 17a FAG ausbezahlt – die Verwendung dieser Mittel ist nicht nachzuweisen und kann von jedem Schulträger nach eigenem Ermessen erfolgen. Die Zuweisungen sind für Investitionen einzusetzen, die der Umsetzung der jeweiligen Medienentwicklungspläne dienen. Sie können auch für die Erarbeitung von Medienentwicklungsplänen genutzt werden. Die Maßnahmen sind zu mindestens 20 Prozent durch Mittel der kommunalen Schulträger zu ergänzen, § 17a Abs. 2 S. 3 FAG. Für die Teckschule hat die Gemeinde **14.016,18 €** (ca. 60,94 €/Schüler*in bei 230 Schüler*innen) erhalten.

Die weiteren 75 Mio. € des Landes kommen als Kofinanzierung zum Budget des Bundes dazu, da die Länder einen Eigenanteil von 10 % zu leisten haben. Damit steht für Baden-Württemberg voraussichtlich ein Fördertopf mit 725,64 Mio. € zur Verfügung. Die Mittelverteilung soll nach Budgets

entsprechend den Schülerzahlen erfolgen. Wobei Grundschüler nur mit dem **Faktor 0,7** angerechnet werden sollen. Unter Berücksichtigung der Schülerzahlen, nach welchen die Bemessung der pauschalen Förderung nach § 17a FAG erfolgte, ist mit einer Zuwendung von ca. +/- 400,-- €/Grundschüler*in zu rechnen (Hinweis: vorsichtige Einschätzung der Verwaltung). Bei aktuell 230 Schüler*innen der Teckschule würde sich damit ein Gesamtbudget für Dettingen – zusätzlich zu den bereits ausbezahlten 14.016,18 € - von rd. +/- **90.000 €** ergeben. Dabei soll die Zuwendungsquote bei maximal 80 % liegen – damit ergibt sich ein kommunaler Eigenanteil von mindestens 20 %.

Die Verwaltungsvorschrift zur Abwicklung der Förderung lag bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vor. Angekündigt ist diese allerdings noch für den Monat Juli 2019. Auch soll ein förderunschädlicher Maßnahmenbeginn dahingehend geregelt werden, dass bereits in den Sommerferien 2019 Beschaffungen/Arbeiten erfolgen können.

Von der Teckschule wurde bereits ein Medienentwicklungsplan erstellt – siehe **Anlage 1**. Auf diesen darf im Einzelnen verwiesen werden.

Förderfähige Maßnahmen im Rahmen des DigitalPaktes werden sein:

- schulisches WLAN
- Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen (z.B. Lernplattformen, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale, Schulserver, Cloudangebote)
- Anzeige und Interaktionsgeräte (z.B. interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuergeräte) zum Betrieb in der Schule (ausgenommen sind rein verwaltungsbezogene Funktionen)
- digitale Arbeitsgeräte

Der Bund und die Länder haben sich darüber hinaus darauf verständigt, dass der Anteil von Fördermitteln, der für mobile Endgeräte (Laptops und Tablets) aufgewendet werden darf, **20 Prozent** aller Fördermittel der Schulträger nicht überschreiten darf (maximal 25.000 € je Schule). Voraussetzung ist weiter, dass spezifische fachliche oder pädagogische Anforderungen solche Geräte erfordern und dies im technisch-pädagogischen Einsatzkonzept (= im Medienentwicklungsplan) der Schule dargestellt ist.

Betrieb, Support und Wartung der Gerätschaften (sowie spätere Ersatzbeschaffungen) verbleiben kostenmäßig dauerhaft (Folgekosten!) bei den Kommunen. Darüber hinaus ist, so der bisherige Kenntnisstand der Verwaltung, dem Fördergeber nachzuweisen, dass dieses auch gewährleistet ist.

Nach Abstimmung mit der Schulleitung sollen zunächst folgende Maßnahmen nach dem als **Anlage 1** beigefügten Medienentwicklungsplan für die Teckschule umgesetzt werden:

- Beschaffung von 16 Tablets für den Medienraum und das Lehrerkollegium
Ein erstes Angebot (unter Berücksichtigung aller weiteren Anforderungen) liegt hierfür mit rd. 17.700,-- € bereits vor.
- Beschaffung von 17 Laptops oder PCs für den Medienraum (für Schülergruppen sowie als individuelle Lehrerarbeitsplätze; multifunktionale Nutzung).
Ein erstes Angebot (unter Berücksichtigung aller weiteren Anforderungen) liegt auch hierfür mit rd. 9.000,-- € bereits vor.
- Ausstattung jedes Klassenzimmers mit WLAN, einem Notebook, einem Beamer, Lautsprechern und einer Dokumentenkamera
*Nach Abschluss der Umbaumaßnahmen zur Ganztagsgrundschule im Sommer 2022 stehen in der Teckschule im Rauberweg 6 **11 Klassenzimmer** (+ Fachräume) zur Verfügung. Es wird mit einem Kostenrahmen von ca. 8.000,-- € je Klassenzimmer gerechnet – somit in Summe (gerundet) ca. 90.000,-- €. Ein konkretes Richtpreisangebot liegt bereits vor.*

Die erforderlichen technischen Voraussetzungen in der Teckschule für die Umsetzung genannten Maßnahmen liegen vor bzw. werden im Rahmen des Umbaus bis 2022 sukzessive dafür geschaffen.

Es wird empfohlen, die Verwaltung entsprechend dieser Vorlage, in Abstimmung mit der Schulleitung, mit der Umsetzung des DigitalPaktes zu beauftragen. Vor allem damit bereits erste Maßnahmen im Sommer/Herbst 2019 umgesetzt werden können.

Frau Schmid, die bisherige Konrektorin und künftige Rektorin der Teckschule ab August 2019, wird den Medienentwicklungsplan in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Die Veranschlagung und Verbuchung der Digitalisierungspauschale hat im Ergebnishaushalt nach den landeseinheitlichen Vorgaben zur erfolgen. Im Haushaltsplan 2019 wurden unter dem Produkt 21 10 01 00 00 (Teckschule) 11.500 € veranschlagt – tatsächlich beträgt die Pauschale nun **14.016,18 €**. Auf der Aufwandsseite wurden pauschal 20.000 € in den Haushalt eingestellt. Eine weitere Mittelbereitstellung erfolgte bisher mangels Informationen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 nicht.

Der Kostenrahmen für die unter Ziffer II. Begründung beschriebenen Maßnahmen liegt bei ca. **116.000 €**. Mit weiteren Fördermitteln ist in einer Größenordnung von maximal +/- **90.000 €** zu rechnen. Da allerdings eine Förderbegrenzung für mobile Endgeräte/Laptops besteht, wird der Eigenanteil der Gemeinde sicherlich **deutlich** über 20 % liegen. Da bisher die Verwaltungsvorschrift/Förderrichtlinie noch nicht vorliegt, kann dies nicht abschließend bewertet werden.

Die meisten Maßnahmen sind, aufgrund der Regelungen des Gemeindefinanzrechts, investiv und über den Finanzhaushalt abzuwickeln.

Es wird empfohlen, als **Finanzrahmen** für die Abwicklung des DigitalPaktes, in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 ein Budget von **120.000,- €** bereitzustellen. Die Bewirtschaftung hat mit der Maßgabe zu erfolgen, dass ein höchstmöglicher Einsatz von Fördermitteln zu gewährleisten ist. Da in den Haushaltsplan 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2022 bisher nur 20.000 € eingestellt sind, müssen weitere **100.000 €** als über- bzw. außerplanmäßige/r Aufwand/Auszahlung bereitgestellt werden, § 84 GemO (Gemeindeordnung BW). Dagegen wiederum stehen die genannten Fördermittel.

Die Verwaltung beabsichtigt, für September/Oktober 2019 einen I. Nachtragshaushaltsplan 2019 in den Gemeinderat einzubringen. In diesem wird die Finanzierung dargestellt werden. Derzeit zeichnet sich ab, dass der "Eigenanteil" der Gemeinde für die Umsetzung des DigitalPaktes durch zusätzliche Erträge bei der Gewerbesteuer finanziert werden kann. Aktuell liegt das veranlagte Gewerbesteueraufkommen (brutto) ca. 300.000 € über dem Planansatz von 3,2 Mio. €. Hiervon werden allerdings bereits ca. 150.000 € (brutto) benötigt, um die Ausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie bei den Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich aufgrund der Ergebnisse der Maisteuerschätzung 2019 kompensieren zu können.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	22.07.2019	TOP 5 ö	075/2019 ö

